energieagentur mur-mürz

Ing. Andreas Zeller
Enziangasse 5, 8723 Kobenz
Büro Leoben: Mühltaler Straße 29
Tel.: +43 650 5522851
E-Mail: office@eamm.at
Web: www.eamm.at

ENERGIEAUSWEISE
EINREICHSTELLE ÖKOFÖRDERUNGEN
AMTLICH ANERKANNTE ENERGIEBERATUNGSSTELLE
CAD-ZEICHENBÜRO FÜR HKLS- und ELEKTROTECHNIK

FÖRDERUNGEN „HEIZKESSELTAUSCH“ - MEHRGESCHOSSIGER WOHNBAU (ab 3 Wohneinheiten, Reihenhausanlage, Einzelwohnung)

Ersatz des fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner, Stromheizungen)

Rechnungen und Zahlungsnachweise müssen auf den Antragsteller lauten und die Objektadresse beinhalten!

Fernwärmevorrang bei Wärmepumpen und Holzzentralheizungen: Für das jeweils zu versorgende Objekt darf keine wirtschaftliche Anschlussmöglichkeit an ein verfügbares klimafreundliches Nah-Fernwärmenetz bestehen!

Ersatz des fossilen Heizsystems im Gesamtobjekt	Bundesförderung max. 30% der Netto-Investitionskosten
Fernwärme < 50 kW (hocheffizientes oder klimafreundliches Fernwärmenetz)	**€ 4.000**
Wärmepumpe < 50 kW (max. GWP-Wert 150 bis 750, Vorlauftemperatur max. 55°C)	**€ 5.000**
Holzzentralheizung < 50 kW (Liste der förderfähigen Heizkessel beachten!)	**€ 6.000**
Zuschlag Anlagen > 50 kW	**+ € 100 / kW**
Zuschlag Holzheizung > 100 kW	**+ € 120 / kW**
Zentralisierung Heizsystem pro neu angeschlossener Wohneinheit	**€ 2.000**
Zentralisierung Heizsystem pro vorbereitetem Wohnungsanschluss	**€ 1.000**
Bonus Thermische Solaranlage (mind. 6 m², Kollektoren mit Gütesiegel)	**€ 400 / m²**
Bonus Tiefenbohrung / Brunnen	**€ 100 / kW**

***)** Bei Wärmepumpen mit einem GWP-Wert > 150 reduziert sich die ermittelte Förderung um 20%. Liste der förderfähigen Wärmepumpen beachten!

Fertigstellung und Endeinreichung spätestens 3 Jahre nach Genehmigung der Förderung!

Anschluss Einzelwohnung (nachträgliche Zentralisierung)	Bundesförderung max. 30% der Investitionskosten
Heizungstausch Einzelwohnung / nachträgliche Zentralisierung Einzelwohnung	**max. € 2.000**
Soziale Förderung - "Förderungswürdiger Haushalt"	**max. € 3.000**
Soziale Förderung - "Einkommensschwacher Haushalt"	**max. € 6.000**

Fertigstellung und Endeinreichung spätestens 9 Monate nach Genehmigung der Förderung!

Bitte beachten Sie:

Die Antragstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung, Lieferung oder Baubeginn erfolgen!
Sämtliche fossilen Kessel (auch Zweitheizungen) müssen nachweislich demontiert und entsorgt werden!

Einkommensgrenzen - Einkommensabhängige Förderungen

Nähere Informationen zur Einkommensberechnung: https://www.obs.at/befreiung/einkommen

Die ORF-Beitrags Service GmbH prüft, ob eine Unterstützungsmöglichkeit gegeben ist!

Personen im gemeinsamen Haushalt	NIEDRIGERE EINKOMMENSGRENZE „Schutzbedürftig“ / „einkommensschwach“	HÖHERE EINKOMMENSGRENZE „Förderungswürdig“
1 Person	€ 1.465,40	€ 2.930,80
2 Personen	€ 2.311,81	€ 4.623,62
jede weitere Person	€ 226,11	€ 452,22

(z.B. ORF-Beitragsbefreiung)

Einreichverfahren

Schritt 1: **Energieberatung**

Schritt 2: **Antragstellung** vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung und vor Baubeginn

Schritt 3: **Genehmigung** und Zusendung des Fördervertrages

Schritt 4: **Endeinreichung** binnen einer Frist von **3 Jahren / 9 Monaten** (siehe Seite 1) **ab Genehmigung** (Schritt 3)

Servicedienstleistungen der Energieagentur Mur-Mürz:

Wir übernehmen die erforderliche **Energieberatung** sowie auf Wunsch die komplette **Förderungsabwicklung** von der Antragstellung bis zur Endeinreichung nach Fertigstellung der Heizanlage.

Füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es per Mail an foerderung@eamm.at, per Whatsapp an 0650/5522851 oder per Post an: Energieagentur Mur-Mürz, Enziangasse 5, 8723 Kobenz

Wir kontaktieren Sie und besprechen die weitere Vorgangsweise.

Name _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Neues Heizsystem: ☐ Fernwärme ☐ Wärmepumpe ☐ Biomasseheizung

Kontaktaufnahme für: ☐ Energieberatung ☐ Förderungsabwicklung

Anmerkungen: